



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Mai 2021

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 135

Die Schutzverantwortung und die Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Mai 2021

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/75/L.82 und A/75/L.82/Add.1)]

75/277. Die Schutzverantwortung und die Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Achtung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, insbesondere seine Ziffern 138 und 139,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 63/308 vom 14. September 2009 über die Schutzverantwortung,

Kenntnis nehmend von den Jahresberichten des Generalsekretärs über die Schutzverantwortung und den darin enthaltenen einschlägigen Empfehlungen, darunter Schritte, die die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organe und das System der Vereinten Nationen unternehmen können, um die Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verstärken,

1. *beschließt*, den Punkt „Die Schutzverantwortung und die Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in ihre jährliche Tagesordnung aufzunehmen;

¹ Resolution 60/1.



2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich über die Schutzverantwortung und die Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Bericht zu erstatten.

*66. Plenarsitzung
18. Mai 2021*